

2260/AB-BR/2006

Eingelangt am 15.12.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Bundesräte Professor Albrecht Konecny, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Oktober 2006 unter der Nr. 2454/J-BR/2006 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „etwaige Verwicklung österreichischer Unternehmen in den illegalen Rohstoffabbau und -handel in der Demokratischen Republik Kongo“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu den Fragen 2 und 3:

Am 12. März 2004 nahm der UN-Sicherheitsrat einstimmig Resolution 1533 an, welche neben der Einrichtung eines Komitees zur Überwachung des mit SR-Res. 1493 (2003) verhängten Waffenembargos für die Provinzen Nord- und Südkivu sowie Ituri auch den Bericht S/2003/102 vom Oktober 2003, den Endbericht zu S/2002/1146, indossierte und somit die Frage der illegalen Rohstoffausbeutung in der DR Kongo in das Kontrollregime des Sicherheitsrats integrierte.

Österreich berichtete dem Vorsitzenden des Überwachungskomitees im Mai 2004 über die innerstaatliche Umsetzung von SR-Res. 1493 (2003), basierend auf dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates der EU 2003/680/GASP vom 29. September 2003.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ging Vorwürfen gegen ausländische Unternehmen, an denen österreichische Unternehmen beteiligt waren, hinsichtlich angeblicher Mitwirkung an illegalem Rohstoffabbau nach. Da es sich dabei jedoch um österreichische Minderheitenbeteiligungen handelte, wurde mit den Behörden jener Staaten (Deutschland, Schweiz), in denen das jeweilige Unternehmen errichtet worden war, sicher gestellt, dass Kontakte mit dem Überwachungskomitee von diesen weiter geführt werden.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu den Fragen 5 bis 12:

Im Bericht S/2002/1146 der Vereinten Nationen werden Unternehmen taxativ aufgelistet, deren Involvierung in illegalen Rohstoffabbau vermutet wird. Unter diesen befinden sich keine österreichischen Firmen.